

„Zurück zu den alten Slawen oder in die Zeit der Hexenverfolgung?“

Impressionen zur Fachexkursion des Institutes für Slawistik vom 3.11.2007

An einem kühlen Morgen im November 2007 stellten wir uns der Herausforderung, eine Reise in die Vergangenheit zu unternehmen. Noch ein wenig müde, aber inspiriert durch unsere Lehrveranstaltung „Hexen in den slawischen Literaturen und Kulturen“ machten wir uns auf den Weg in eine Zeit, in der niemand vor den Beschuldigungen eines Anderen sicher gewesen war. In eine Zeit, in der solche Beschuldigungen ein Todesurteil nach sich ziehen konnten.

Hexenverfolgung – damit assoziierte zumindest ein Teil von uns bis zu diesem Tag u.a. solche Begriffe wie Mittelalter, Grausamkeit, Frauen, Teufel, Magie, Zauberei und Tod. Dass Hexenverfolgungen in Wirklichkeit jedoch ein „Rechtsfortschritt“ waren, dass längst nicht nur Frauen verfolgt wurden und dass die These vom grausigen Mittelalter keiner Prüfung standhält, das wurde uns nun praktisch vor Augen geführt.

Pünktlich um neun Uhr starteten wir vom Slawistikinstitut in Greifswald. Über Anklam, Altentreptow und Neubrandenburg ging es über Neubrandenburg bis in die mecklenburgische Kleinstadt Penzlin.

Im Regionalmuseum Neubrandenburg, das mit seinem Gründungsdatum 1872 zu den ältesten Museen in Mecklenburg-Vorpommern gehört, stimmten wir uns auf die slawische Geschichte dieser Region ein. Hatten hier doch im Ergebnis der Völkerwanderung einst Slawen gesiedelt. Im Zuge der Ostkolonisation wurden dann neue Burgen auf, bzw. neben ihre alten Burgwälle gesetzt, christliche Kirchen und Klöster gebaut.



Materielle und sprachliche Überreste künden noch heute von der slawischen Besiedlung. So stammt die Bezeichnung des Neubrandenburger Stadtteils Broda vom Slawischen ‚brod‘ in der Bedeutung Furt. Auf mehreren Inseln im Tollensesee befanden sich slawische Siedlungen mit Burgen und Vorburgen, Handwerkervierteln und eine Kultstätte. Viele von uns sahen zum ersten Mal den sog. Doppelkopf vom Tollensesee, der mit dem saganumwobenen slawischen Rethra in einen Zusammenhang gerückt wird.



Mit Charisma ließ Herr Voß, der wissenschaftliche Leiter des Museums, die Ausgrabungen rund um den Tollensesee wieder lebendig werden. In der auf mehreren Etagen des Treptower Tors angeordneten Ausstellung konnten wir auf Tuchfühlung zu den verschiedenen Perioden der Ur- und Frühgeschichte Mecklenburg gehen. Von diesen Ausgrabungen hatten wir zwar schon in Greifswald gehört, aber nun konnten wir echte Fundstücke begutachten!



Ausgestattet mit zusätzlichen Informationen zu Pech und Schwefel, einem der Spezialgebiete von Herrn Voß, ging es weiter in das im Zuge der Ostkolonisation zu einer Stadt mit Burg und Kirchen ausgebaute Penzlin (Stadtrecht 1263), einen Ort gelegen zwischen Feldern und Hügeln im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte.

Auf der Suche nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden bezüglich der Hexenverfolgungen im slawischen und nichtslawischen Bereich wurden wir in der Alten Burg Penzlins fündig. Das in der Nähe eines alten slawischen Burgwalls errichtete Schloss birgt Zeugnisse über die komplexen Zusammenhänge der Hexenverfolgungen, nicht nur in Mecklenburg, sondern auch in Mittel- und Osteuropa.



Nachdem uns bereits im Burghof eine „Burghexe“ empfangen hatte, leitete sie uns zunächst in einen Raum, den wir lediglich für einen Zeremonien-, Speise- oder Festtagsraum hielten. Jedoch wurde im Rittersaal nicht nur getafelt und gefeiert, er hatte auch dazu gedient Gerichtssitzungen abzuhalten. Folter und Todesurteile nahmen also hier ihren Anfang.

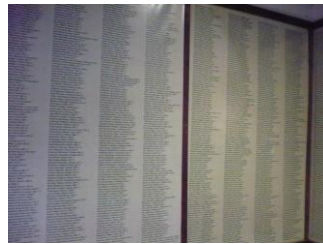


Einer von uns wurde nach vorn auf den Anklagestuhl gerufen. Nun befanden wir uns nicht mehr im 21. Jahrhundert, sondern im 17. oder zu Beginn des 18. Jahrhunderts, in einer Zeit, in der den Hexenverfolgungen in Mecklenburg mehr als 3000 Menschen zum Opfer fielen.

Aufgrund von Gerüchten auf dem Anklagestuhl zu sitzen, fand unser der Hexerei beschuldigte Kommilitone nach anfänglichem Amusement gar nicht mehr so angenehm. Wir erfuhren, dass er eigentlich schon so gut wie verurteilt war und trotz der gerichtlichen Anhörung kaum eine Chance hatte freigesprochen zu werden. Und selbst wenn ein Beschuldigter freigesprochen wurde, war ihm ein normales Leben von da an versagt. Die Mitmenschen distanzieren sich von dem durch Folterung Gezeichneten, beäugten alle seine Handlungen kritisch. Zu groß war die Angst vor dämonischen Kräften oder davor, in den Hexereivorwurf mit einbezogen zu werden.

In der ersten Zeit gab es keine Verteidiger; die Gerichte argumentierten oft damit, dass jemand, der einen Anwalt fordere, diesen wohl auch benötige. Einen Anwalt zu fordern, kam einem Schuldgeständnis gleich. Auf Denunziationen folgte eines Tages die Festnahme. Der weitere Prozess verlief in mehreren Stufen. War der Beschuldigte nicht geständig bzw. erklärte er trotz vieler „belastender Beweise“ unschuldig zu sein, wurden ihm zunächst die grausamen Folterinstrumente gezeigt. Wirkte diese Drohung nicht, begann eine peinlich genaue Befragung. Diese dauerte so lange,

bis das Opfer "freiwillig" auch außerhalb der Folterkammer gestand. Ein Teil der Opfer widerrief das Geständnisse nach der Folter. Dies zog manchmal weitere Folterungen bis zum endgültigen Geständnis nach sich. Die Folter galt als verlässliches Mittel zur Wahrheitsfindung. Man glaubte, dass der Teufel die Hexe durch den ausgelösten Schmerz verlasse und sie folglich unter der peinlich genauen Befragung die Wahrheit sage. Zum Prozess, den jeder Angeklagte durchlaufen musste, gehörten die sogenannten Hexenproben. Mittels dieser Proben sollte eindeutig festgestellt werden, ob ein Beschuldigter mit dem Teufel im Bunde sei. Doch führte das erfolgreiche Bestehen durch die bis dahin Ungeständigen nicht automatisch zu einem Freispruch. Oft wurde mit weiteren Untersuchungen geprüft, ob die Anschuldigungen nicht vielleicht doch berechtigt waren.



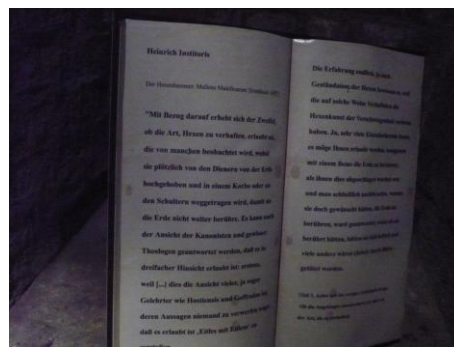
Bei der Nadelprobe zum Beispiel wurden dem oder der Angeklagten zunächst die Haare am gesamten Körper abrasiert bzw. abgesengt, um nach sogenannten Teufelsmalen (heute Leberflecke od. Muttermale) zu suchen. Anschließend wurde dem Beschuldigten Zentimeter für Zentimeter eine lange Nadel in die Haut gestochen. Der Zweck war eine schmerzunempfindliche oder nicht blutende Stelle zu finden. Dies wurde als eindeutiger Beweis eines Teufelsmals gewertet.

Weitere Proben, deren Ergebnisse als Gottesurteile interpretiert wurden, waren die Tränen- und die Wiegeprobe sowie die Wasser- und Feuerprobe. Bei letzterer musste das Opfer mit einem glühenden Eisen in der Hand, eine festgelegte Strecke laufen, oder mit verbundenen Augen und barfuß, über glühende Pflugscharen gehen. Nach drei Tagen wurden dann die Hände und Füße betrachtet. Begannen sie nicht zu heilen, war diese Person schuldig. Die Proben und Folterungen müssen unvorstellbar grausam gewesen sein. Viele Menschen bekannten sich in ihrem Verlauf für schuldig, obwohl sie unschuldig waren.

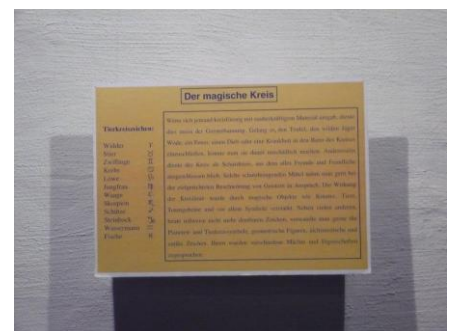
So ist Benigna Schultzen in Penzlin zwischen 1699 und 1711 mehrfach inhaftiert und auch gegen die Vorgaben der Greifswalder Juristenfakultät gefoltert worden: „die tortur, so wie sie nach der belehrung hat sollen exequiret werden hat teste eodem protocollo eine stunde gewehret, eine stunde hat man mich beym ofen sitzen lassen, darauff die tortur illegitime repetiret so daß die extorta confessio erstl. Zwischen 9 und 10 den 3. Nov. Geschehen ist.“ (Zit. nach: Riedl, G. „In Puncto Suspecti Veneficii“. Der Fall Benigna Schultzen. In: Hexenverfolgung in Mecklenburg. Regionale und überregionale Aspekte. Hg.: D. Harmening, A. Rudolph. Dettelbach 1997. S. 34). Tatsächlich gestand die nicht aus Penzlin stammende zweite Ehefrau eines wohlhabenden Penzliner Ackerbürgers erst, nachdem die Penzliner Stadtrichter die Folter entgegen der rechtlichen Anweisungen aus Greifswald wiederholt

hatten. Später konnte sie das Geständnis nicht erneuern, da sie durch wiederholte Folter einen Schlaganfall erlitten hatte und so ihrer Sprache nicht mehr mächtig war. Mit Hilfe eines Rechtsanwaltes erwirkte die Familie in diesem späten Verfolgungsfall eine Freilassung der seelisch und körperlich gebrochenen Frau.

Als die ‚Burghexe‘ dann auch uns in die Folterkammer führte und die Gerätschaften der Folterung zeigte, verging den letzten von uns das Lachen. Der Kellerraum war feucht und kalt; die Geräte furchteinflößend. Die Schmerzen die sie einst wahrscheinlich verursacht hatten, waren förmlich zu spüren. Ob hier wirklich Menschen zu Unrecht gestorben waren? Es wurde still im Raum. Keiner vermochte mehr etwas zu sagen. Alle lauschten den Ausführungen und detaillierten Beschreibungen. Doch damit nicht genug, nun ging es ein Stockwerk tiefer in den sog. Hexenkeller, ein Verlies, in den kein Sonnenstrahl eindringen konnte. Ohne die kleinen Lichter an den Wänden, hätten wir unsere eigenen Hand vor dem bloßen Auge nicht erblicken können. Doch seinerzeit boten weder die Dunkelheit, noch die mehrere Zentimeter vom Boden entfernt in die Wände geschlagenen Nischen sowie eiserne Fessel ausreichenden Schutz vor den „Hexen“. Zusätzlich wurden über den dicken Eichentüren der als Einzelhaftkammern dienenden Nischen Steine in die Wand gelassen. Diese sollten es den Angeklagten unmöglich machen, die Türen aus den Angeln zu heben und Kontakt zum Erdboden, und damit zum Teufel, herzustellen. Eine Vorstellung, die sich aus dem Hexenhammer (Malleus Maleficarum) ergibt, einer Schrift, die 1486/87 von den Dominikanern und Inquisitoren Heinrich Institoris und Jakob Sprenger zusammengestellt und in der Folgezeit mit seinen Anweisungen als Handbuch zur Hexenverfolgung genutzt wurde.



Für unseren der Hexerei beschuldigten Kommilitonen endete der Prozess glücklicherweise mit einem Freispruch. Doch für sehr viele zu Unrecht Beschuldigte hatte am Ende das Todesurteil gestanden.



Tief beeindruckt von den Einblicken in die Vergangenheit, von den Zusammenhängen zwischen weißer und schwarzer Magie und machten wir uns auf die Heimreise, dorthin wo einst eine der Juristenfakultät über die Hexenprozesse im Land gewacht hatte. Gegner und Befürworter der Hexenverfolgung, Täter und Opfer waren für uns nun keine abstrakten Personen mehr, denen wir von heute ausgehend Dummheit und Einfältigkeit vorwerfen konnten, sondern konkrete lebendige Menschen mit ihren subjektiven Vorstellungen und handfesten realen Interessen. Auf dem Heimweg wurde noch lange über die unterschiedlichen Aspekte der Hexenverfolgung, politische und materielle Verteilungskämpfe diskutiert. Ich dachte bereits an meine Hausarbeit und an die magischen Zusammenhänge, die Nik. Vas. Gogol' in seiner „Johannesnacht“ verarbeitet hat.

Astrid Schmid

Fotografien: Tim Schneider, Marina Schröder